

Brandenburg, 08.11.2019

## Laborinformation 21/2019

### Informationen zum Thema Laborüberweisungen: kurative / präventive Leistungen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie bitten, ab sofort für kurative und präventive Anforderungen *je einen* Überweisungsschein mit *je einer* Auftragsnummer zu verwenden und wenn möglich, bitte auch separates Probenmaterial einzusenden.

Als präventive Leistungen werden u.a. die Gesundheitsuntersuchungen (GESU) zur Früherkennung von Krankheiten, Impfungen, Schwangerenvorsorge und Kinderuntersuchungen gezählt.

Laut § 24 Bundesmantelvertrag Ärzte (BMV-Ä) sind die Anforderungen von **präventiven** Laboruntersuchungen im Zusammenhang mit der Gesundheitsuntersuchung und **kurativen** Laborparametern auf demselben Überweisungsschein nach Muster 10 „Überweisungs-/Abrechnungsschein für Laboratoriumsuntersuchungen als Auftragsleistung“ **ausgeschlossen**.

Wir bitten, diese Vorgehensweise künftig einzuhalten und die zutreffende Leistungsart im vorgesehenen Kästchenvordruck anzukreuzen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. med. Oliver Frey  
Laborleiter

Yvonne Schimpf  
Klinischer Chemiker